



# Anerkennungsurkunde

Die von der Imagon Gemeinnützige GmbH mit Stiftungsgeschäft  
vom 20.03.2018 errichtete

## Hartmut Lüling Stiftung

wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Baiern  
gemäß §§ 80, 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.

Die Stiftung wird damit rechtsfähig.

Regierung von Oberbayern

München, 17.04.2018

Andrea Degl

Regierungsvizepräsidentin